

Geschäftsstelle Schwäbisch Hall
Stauffenbergstraße 35-37
74523 Schwäbisch Hall, Germany
Tel.: +49 791 5801-14
Fax: +49 791 5801-13

Geschäftsstelle Waiblingen
Scheuergasse 4
71332 Waiblingen, Germany
Tel.: +49 7151 5001-8301
Fax: +49 7151 5001-8311

E-Mail: info@packaging-valley.com

www.packaging-valley.com

Datum
12.11.2020

Beitragsordnung Packaging Valley e. V.

Präambel

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 1 Allgemeines

1. Nach § 14 der Satzung des Vereins Packaging Valley Germany e.V. ist die Mitgliederversammlung für die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge zuständig.
2. Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Beschlussfassung des Vereins Packaging Valley Germany e.V. vom 05.11.2020.
3. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins Packaging Valley Germany e. V. geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Beiträge
Jahresbeiträge in Euro exklusive der aktuell gültigen Mehrwertsteuer

Kategorie	Umsatz/Spezialkategorie	Jahresbeitrag
1	Fördermitglieder	500,00 €
2	Kommunen mit Geschäftsstellen	2.500,00 €
3	< 1 Mio €	500,00 €
4	1 Mio bis 9,99 Mio €	1.000,00 €
5	10 Mio bis 24,99 Mio €	2.000,00 €
6	25 Mio bis 49,99 Mio €	4.000,00 €
7	50,00 Mio bis 99,99 Mio €	6.000,00 €
8	100 Mio € bis 499,99 Mio €	7.000,00 €
9	ab 500 Mio €	8.500,00 €

Informationen zur Fördermitgliedschaft siehe Satzung Packaging Valley Germany e. V. §4. Typische Fördermitglieder sind andere Verbände oder Vereine sowie Unternehmen ohne direkten Bezug zur Verpackungsmaschinenbranche, wie z. B. Banken.

Der Austritt (Beendigung der Mitgliedschaft gemäß §5 Satzung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist.

§ 4 Vereinskonto

Die Zahlung ist auf folgende Konten zulässig:

IBAN: DE 9562 2500 3000 0170 1827
 BIC: SOLADES1SHA
 Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

IBAN: DE 0860 0901 0003 1454 3007
 BIC: VOBADESS
 Volksbank Stuttgart eG

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.